LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/12929**

14.09.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

Zum Antrag der Fraktion der FDP „Pflegestärkungsgesetz III darf nicht zu Lasten ambulanter Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen gehen – Abgrenzungsprobleme zwischen Pflege und Eingliederungshilfe lösen“ Drucksache 16/12850

Die nordrhein-westfälische Landesregierung muss sich gegen die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zum Bundesteilhabegesetz und zum Pflegestärkungsgesetzt III aussprechen und für Menschenrechte und Teilhabe eintreten.

I. Sachverhalt

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz (BTHG), zusammen mit dem Pflegestärkungsgesetzt III (PSG) eingebracht.
Damit will die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nachkommen, die Menschenrechtskonvention für Behinderte (UN-BRK) umzusetzen, eine Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu erreichen und ihre Teilhabemöglichkeiten zu stärken.
Gleichzeitig soll aber auch die Ausgabendynamik der Eingliederungshilfe deutlich gebremst werden.

Die Gesetzestexte richten in der Definition den Blick auf die von Behinderungen betroffenen Menschen und entsprechen somit leider nicht der UN-BRK, die den Blick auf die Barrieren lenkt, mit denen sich Menschen mit Gesundheitsproblemen (Schädigungen und Funktionsbeeinträchtigungen) konfrontiert sehen.
Statt der staatlichen Fürsorge für „Menschen mit Einschränkungen“ im Rahmen von Sozialhilfe, soll es um einen Paradigmenwechsel gehen.

In der Einführung des Entwurfs zum Bundesteilhabegesetz wird behauptet, das Wunsch- und Wahlrecht und die Selbstbestimmung behinderter Menschen würden durch das Gesetz gestärkt.
Doch das Gegenteil ist der Fall: Das Wunsch- und Wahlrecht und die Selbstbestimmung behinderter Menschen werden geschwächt!
Ein Beispiel ist das völlig neu geschaffene Instrument des Zwangspoolings, das ein gewaltiger Schritt in Richtung Heimunterbringung ist und dem Grundgedanken und -prinzipien von Assistenz völlig entgegensteht.

Datum des Originals: 14.09.2016/Ausgegeben: 14.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Gelten heute Begriffe wie „angemessen“ und „zumutbar“ im juristischen Sinne als geklärt, stellt die Neugestaltung der Normen erneut wieder alles in Frage. Die Leistungsberechtigten müssen wieder Ansprüche nach dem neuen Recht vor Gericht erstreiten, wenn sie sich mit dem Kostenträger nicht einigen können. Menschen mit Assistenzbedarf werden so weiterhin aus Kostengründen in Einrichtungen gedrängt.

Viele berufstätige Menschen mit Behinderung, die z.B. auf persönliche Assistenz angewiesen sind, aber Einkommen beziehen oder Vermögen besitzen, werden gegenüber berufstätigen Menschen ohne Behinderungen diskriminiert.
Denn bei mittleren und höheren Einkommensgruppen kommt es zunächst zu leichten Einkommensverbesserungen, aber nur während der 1. Stufe der Reform. Diese werden jedoch mit der 2. Stufe ab 2020 nicht nur aufgehoben, sondern sogar ins Gegenteil gekehrt.

Die Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung sind in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe auf den Pauschalbetrag von 266 € begrenzt. So wird der Zugang zu den vollständigen Leistungen der Pflegeversicherung für alle Menschen unabhängig von ihrem Lebensmittelpunkt weiterhin nicht ermöglicht, da dies hohe Kosten und eine Beitragserhöhung nach sich ziehen würde.
Wenn sich nach Inkrafttreten des BTHG und PSG III die Leistungsformen ambulant, teilstationär und stationär auflösen, entfällt der heutige Anknüpfungspunkt an den Ausschluss von Pflegeversicherungsleistungen.

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung liegen seit ein paar Wochen vor und Deutschland erlebt unter dem Motto „#NichtMeinGesetz“ die größten Proteste der Behindertenbewegung seit Beginn der 1980er Jahre. Die massiven negativen Stellungnahmen gegen die Gesetzentwürfe zeigen, dass sich nur bereits vorhandene Probleme für die nächsten Generationen manifestieren und, für die Mehrheit der behinderten Menschen die mit Assistenz leben, nichts zum Besseren verändern würden. Diese Kritik der Betroffenen muss gewissenhaft ausgewertet und berücksichtigt werden.

II. Der Landtag stellt fest

- Sollten die vorliegenden Gesetzentwürfe (BTHG / PSG III) ohne maßgebliche Änderungen am 1.1.2017 in Kraft treten, würde eine große Chance verpasst, Politik gegen Benachteiligung und für gleichberechtigte Teilhabe zu einzuleiten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Sich dafür einzusetzen, dass die vorliegenden Gesetzentwürfe (BTHG / PSG III) maßgeblich im Sinne der Betroffenen geändert werden.

- Die vorliegenden Gesetzentwürfe (BTHG / PSG III) ohne maßgebliche Änderungen im Sinne der Betroffenen konsequent abzulehnen.

Michele Marsching
Olaf Wegner
Marc Olejak
Stefan Fricke

und Fraktion